

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Die Koexistenz zwischen Gentechnik und gentechnik-freier Landwirtschaft ist in vielen Ländern bereits gescheitert.

Begründung:

Beispiel Raps:

- In einer Veröffentlichung des Umweltinstituts München unter dem Titel „Gen-Pflanzen außer Kontrolle“ heißt es: „Seit dem großflächigen Anbau von genmanipuliertem Raps kann in Kanada kein gentechnikfreier Raps mehr angebaut werden. Raps kreuzt über extrem weite Distanzen aus, Untersuchungen wiesen Pollen noch in 26 km Entfernung nach. Angesichts von fünf Millionen Hektar Gen-Raps ist auch die Produktion von gentechnikfreiem Rapshonig unmöglich geworden. Bauern und Imker haben ihre Wahlfreiheit verloren.“
- Dieser Aussage bestätigt auch ein Blick auf das vorliegende Statistiken: Ausweislich der Datenbank transgen.de wurden 2007 um die 87% der Rapsanbauflächen in Kanada mit transgenem Raps bestellt wurden - das entspricht 5,1 Millionen Hektar.

Beispiel Soja:

- 2008 waren in den USA 92% der angebauten Sojabohnen gentechnisch verändert. In Argentinien liegt die Quote sogar bei 98%, in 93% bei Paraguay; beide Werte von 2007; alle Angaben basieren auf Informationen von transgen.de.
- Schon jetzt können nicht einmal Bioanbieter garantieren, dass ihre Sojabohnen gentechnikfrei sind. Sollte sich die Entwicklung fortsetzen, wird es in absehbarer Zeit kein Soja mehr geben, das nicht mit transgener DNA kontaminiert ist.

Beispiel Mais:

- Das ORF berichtet am 1.7.2008: „Eine Koexistenz von Gentech- und Biomais scheint laut einer neuen spanischen Studie kaum möglich. Der Grund liegt darin, dass es zumindest in Spanien keine Infrastruktur zur Trennung der Saaten gibt. [...] Das Problem liegt darin, dass in beiden Regionen der Mais vom Einkauf des Saatgutes bis zur Vermarktung zumeist über Genossenschaften läuft. Und die haben für dieses Produkt eben nur eine Infrastruktur. Somit wäre auch eine Vermischung von Gentech- und Bio-Sorten nicht verhinderbar - was für letztere aufgrund der strengen Standards naturgemäß inakzeptabel ist. Die Konsequenz: Überhandnehmendes Gen-Mais, wie es sich die dahinter stehenden Saatgut-Konzerne nur wünschen können. In Aragon fiel die Anbaufläche für Bio-Mais um 75 Prozent, in Katalonien um fünf Prozent. Binimelis (...) spricht insgesamt von einer "unmöglichen Koexistenz" der beiden Landwirtschaftstypen.“

Beispiel Lebensmittel:

- Bereits mehrfach sind in Lebensmitteln im Supermarktregal Spuren gentechnisch veränderter Pflanzen festgestellt worden, für deren Hineingelangen es keine Erklärung gibt innerhalb der Produktionszyklen. In einer Untersuchung von Ökotest im Mai 2009 wurden bei Senf und Nuss-Nougat-Creme bei ca. einem Viertel der Proben gentechnische Verunreinigungen gefunden. Diese sind nicht zulässig, weil es keine als Lebensmittel zugelassene gv-Pflanze in Deutschland gibt, d.h. es gilt hier eine 0,0%-Grenze (rechtlicher Hinweis: Die zur Vertuschung von gentechnischen Verseuchungen

erlassenen Grenzwerte z.B. von 0,9% gelten nur für zugelassene GVO). Als einzige Erklärung für die Verunreinigungen kommt nach all dem nur in Frage, dass es bereits so umfangreiche unkontrollierte und unkontrollierbare Auskreuzungen gegeben hat, dass sie längst die Ladenregale erreicht haben. D.h. wir stehen nicht mehr in der Debatte, ob es zu Auskreuzungen kommen kann, sondern wir stehen mitten im Kampf darum, noch zu retten, was zu retten ist. Die Strategie von Gentechnikforschung und -konzernen, durch das Ausbringen von GVO die Debatte einfach über die Macht des Faktischen für sich zu entscheiden, wird aufgeben, wenn weiter unter Rückendeckung der willigen VollstreckerInnen von Gentechnik-Interessen in den staatlichen Behörden Freisetzen erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Fakten lässt sich zusammenfassend festhalten, dass ein Nebeneinander von agro-gentechnischen Anwendungen und konventionellem bzw. Biolandbau nicht möglich ist. In den eingangs geschilderten Fällen - transgener Raps' in Kanada; gentechnisch veränderten Sojabohnen in Argentinien, Paraguay und den USA - ist die Ausdehnung des gv-Anbaus soweit vorangeschritten, dass Auskreuzungen und Kontaminationen eine nicht mehr rückholbare Entwicklung erreicht haben.

Bedeutung für diesen Prozess

Der Antrag ist für den Prozess von Bedeutung, weil der angegriffene Gerstenversuch zu einem Forschungsansatz gehört, dessen Grundprämissen - nämlich, dass eine Koexistenz möglich ist - in der Praxis längst widerlegt wurde. Es gibt keinen Bedarf an der Freisetzung transgener Organismen, weil ihre unkontrollierte Ausbreitung bewiesen ist.

Beweismittel:

- Vernehmung des kanadischen Landwirts Percy Schmeiser, Betroffener des „Desasters“ mit transgenen Raps
- Vorführung des Dokumentarfilms „Tote Ernte“ (2001) von Kai Krüger/Bertram Verhaag
- Heranziehung und Verlesung der Untersuchungsergebnisse aus der benannten Zeitschrift Ökotest, hilfsweise Ladung eines daran beteiligten Sachverständigen

Gießen, den